

Zürich, 22. April 1996

KR-Nr. 117/1996

INTERPELLATION von Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

betreffend Anlagepolitik und Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen von Aktiengesellschaften

Im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) war den Medien zu entnehmen, dass der Regierungsrat entschieden hat, wie der Kanton seine Stimmrechte bei den umstrittenen Anträgen des Verwaltungsrates der SBG ausüben soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat sein Abstimmungsverhalten lediglich für seinen Aktienbesitz aus dem Finanzvermögen des Kantons festgelegt oder ebenfalls für den Aktienbesitz der kantonalen Beamtenversicherungskasse?
2. Falls der Regierungsrat auch für die Beamtenversicherungskasse entschieden hat, stellt sich die Frage, warum hier nicht ein Organ der Beamtenversicherungskasse (z.B. Verwaltungskommission) darüber befunden hat. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein Entscheid mit einer solchen Tragweite wie im aktuellen Beispiel mit der SBG, von einem Organ, in dem auch die Arbeitnehmerseite vertreten ist, getroffen werden sollte?
3. Was für eine Anlagepolitik verfolgt der Regierungsrat? Gewichtet er in erster Linie die Interessen des Kantons nach einer möglichst hohen Rendite aus seinen Anlagen oder bezieht er auch volkswirtschaftliche Überlegungen (z.B. Steuererträge und Beschäftigung im Kanton Zürich, Ökoeffizienz) ein?

Benedikt Gschwind

E. Hollenstein
A. Kugler
K. Schreiber
N. Bolleter
E. Frischknecht
Dr. R. Aeschbacher
Dr. U. Mägli
D. Jaun
F. Cahannes
H.P. Amstutz

A. Schaller
E. Zumbrunn
S. Huggel
T. Baggenstoss
P. Reinhard
S. Moser-Cathrein
R. Winkler
P. Vonlanthen
Dr. M. Büsser-Beer
H. Müller

Begründung:

Die institutionellen Anleger (Öffentliche Hand, Banken, Versicherungen, Pensionskassen) üben heute einen enormen Einfluss auf die Unternehmenspolitik von börsenkotierten Aktiengesellschaften aus. Dabei wird immer mehr nach einem hohem Gewinn für die Anleger gestrebt (Shareholder value). Volkswirtschaftliche Überlegungen geraten ins Hintertreffen. Bund, Kanton und Gemeinden, die einer gesunden Volkswirtschaft Beachtung schenken müssen, geraten in einen Interessenkonflikt. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse wie der Kanton Zürich mit diesem Interessenkonflikt umgeht.